# **AMTSBLATT**

## DES EVANGELISCHEN KONSISTORIUMS IN GREIFS

			Miel	
Nr. 5	Greifswald, der	n 31. Mai 1966	1966	
	In	halt		
	Seite		Seite	
A. Kirchliche Ges fügungen	setze, Verordnungen und Ver-	C. Personalnachrichten	50	
Nr. 1) Urkunde über die Errichtung einer weiteren Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde St. Ni- colai in Stralsund		D. Freie Stellen 50		
Nr. 2) Protokollbuo		E. Weitere Hinweise		
B. Hinweise auf st	aatl. Gesetze und Verordnungen 50	F. Mitteilungen für den kirehl. Dienst 50		
	n Studierende der staatl. Uni- Hoch- u. Fachschulen 50	Nr. 6) Handreichung für die Zurüstung von Kirchendienern		
Nr. 4) Gebühren fü	ur Stromentnahme 50			
A. Kirchliche ( und Verfüg	Gesetze, Verordnungen gungen	Gleichzeitig wird um Beachtung des Artikels 68 Ziff. 3 der Kirchenordnung im gegebenen Falle ge- beten.		
Nr. 1) Urkunde über die Errichtung einer wei- teren (4.) Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde St. Nicolai in Stralsund, Kirchenkreis Stralsund		Im Auftrage Dr. Kayser  Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch der		
nach Anhörung de	rtikels 30 der Kirchenordnung wird er Kreissynode und des Gemeinde- icolai zu Stralsund folgendes be-	Verhandeltin der Sitzung des Gem	. , den	
chenkreis Stralsun errichtet.	§ 1 neinde St. Nicolai in Stralsund, Kir- d, wird eine weitere (4.) Pfarrstelle § 2	1. geladen wo fassungsmä	des Gemeinde-	
Diese Urkunde tri in Kraft.	itt mit Wirkung vom 1. Mai 1966		des Vorsitzenden chienen sind die	
	gelisches Konsistorium	u.s.w. Mitglieder,	mithin mehr als der Mitglieder	
LS Greifsw	vald, den 26. April 1966 Woelke		nımlung ist daher	
B Stralsund Nic. F		Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit Schrift- lesung und Gebet.		
		Zur Verhandlung kommen folg	ende Gegenstände:	
Nr. 2) Protokollb	ouchauszüge	1		
Evangelisches Kon C 10601 – 3/66	Greifswald, den 18. Mai 1966 ein Muster für einen beglaubigten	Hierzu beschließt der Gemeindekirchenrat – einstimmig*) mit gegen Stimmen bei Stimmen-Enthaltung*) wie folgt:		
Protokollbuchauszu Bitte, dieses künft	ig zum Abdruck gebracht mit der ig bei Einreichung eines Protokoll- das Konsistorium zu verwenden.	Vorsitzender	Altester	

Für	die richtige Abschrift	aus dem	Protokollbu
der	Kirchengemeinde		
		, den	
	(Siegel)		
		Vor	sitzender

\*) Nichtzutreffendes durchstreichen

### B Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen

#### Nr. 3) Stipendien an Studierende der staatlichen Universitäten, Hoch- und Fachschulen

Evangelisches Konsistorium D 21001 – 6/66 Greifswald, den 9. Mai 1966

Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, daß nach § 3 der Stipendienordnung vom 17. Dez. 1962 (GBl. DDR II S. 835) ein Stipendium gewährt werden kann, wenn das Bruttoeinkommen

- a) der Eltern bzw. Stiefeltern von ledigen Studenten;
- b) des Ehegatten eines bei Beginn des Studiums bereits verheirateten Studenten;
- c) des Ehegatten oder der Eltern bzw. Stiefeltern eines Studenten, der nach Aufnahme des Studiums heiratet

den Betrag von monatlich 1.000 MDN nicht übersteigt.

60% des Grundstipendiums können gewährt werden, wenn das monatliche Bruttoeinkommen zwischen 1.001,- MDN und 1.200,- MDN beträgt.

Diese Einkommensgrenzen von 1.000, – bzw. 1.200, – MDN erhöhen sich jeweils um 300, – MDN, wenn beide Elternteile berufstätig sind. Für jedes weitere zu versorgende Kind unter 14 Jahren sowie für jedes weitere Kind über 14 Jahren sowie für jedes weitere Kind über 14 Jahren kas kein ei genes Einkommen (auch kein Stipendium) hat, wird bis zur Beendigung des Besuchs der Universität, Hoch, Fach- oder Oberschule oder einer anderen staatlichen Bildungsanstalt die Einkommensgrenze um 50, – MDN erhöht.

Im übrigen wird auf die Stipendienordnung verwiesen, die wegen Platzmangels hier nicht vollständig abgedruckt werden kann.

Woelke

#### Nr. 4) Gebühren für Stromentnahme

Evangelisches Konsistorium B 11605 – 1/66 Greifswald, den 24. 5. 1966

Unter Bezugnahme auf unsere Verfügungen vom 5. 9. 1962 (ABI. Grfsw. S. 92) und vom 16. 6. 1964 (ABI. Grfsw. S. 57) weisen wir darauf hin, daß nach uns zugegangener Mitteilung ab sofort für Motoren der Hauswasseranlagen keine Grundgebühren – im der Regel waren es monatlich 1,50, – MDN – zu zahlen sind, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Anlage darf nicht gewerblichen Zwecken dienen
- 2) Es dürfen nicht mehr als 10 Haushalte durch die Anlage versorgt werden
- Die Motorleistung der Anlage darf 3 KW nicht übersteigen (normale Motorleistung einer Anlage = 1 KW).

Diese Gebührenbefreiung tritt nur auf Antrag ein; dieser ist bei der zuständigen Stelle der Energieversorgung einzureichen. Da diese Befreiung nicht rückwirkend gewährt wird, bitten wir die betreffenden Gemeindekirchenräte, derartige Anträge umgehend zu stellen.

Woelke

#### C. Personalnachrichten

#### Berufen:

Pfarrer Hans-Joachim Dilsner, bisher in Hohenreinkendorf, Kirchenkreis Gartz/Oder mit Wirkung vom 1. 5. 1966 ab zum Pfarrer in Tribsees, Kirchenkreis Grimmen.

#### Ausgeschieden:

Die Pastorin Annegret Simon hat mit dem 31. 12. 1965 ihr Dienstverhältnis als Pastorin im landeskirchlichen Dienst beendet. Sie ist somit vom 1. 1. 66 nicht mehr Leiterin der Jungmädchenarbeit in unserem Kirchengebiet.

#### D. Freie Stellen

Die B-Organistenstelle in Anklam-St. Marien ist vacant und sofort wieder zu besetzen. Moderne Schuke Orgel (30 Register), Kirchenchor, Jugendohor, Instrumentalkreis, Posaunenarbeit. Bewerbungen an Gemeindekirchenrat 214 Anklam, z. Hd. Superintendent Duwe, Baustraße 33.

#### E. Weitere Hinweise

#### Nr. 5) Greifsw.-Stralsunder Jahrbuch 1965

Im Greifswald-Stralsunder Jahrbuch Bd. V, 1965, erschienen bei VEB Hirnstorff-Verlag Rostock, ist ein Beitrag von Superintendent i.R. D. Hellmuth Heyden erschienen und zwar über

"Niederdeutsch als Kirchensprache in Pommern während des 16. und 17. Jahrhunderts".

Wir weisen empfehlend auf diesen interessanten und aufschlußreichen Artikel hin.

#### F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

### Nr. 6) Handreichung für die Zurüstung von Kirchendienern

(Aus dem Amtsblatt der Thüringischen Landeskirche) I. GRUNDSATZLICHES ZUM AMT DES KIRCHEN-DIENERS

Das Amt des Kirchendieners hat eine reiche, aber sehr wechselvolle Geschichte. Sieht man von alttestamentlichen Vorstufen ab, so reicht sie vom "Türhüter" der alten Kirche, der zur niederen Geistlichkeit gerechnet wurde, über den "Küster" der Reformationszeit, der auch Schule hält ("Küsterschulen"), im Gotteschienst Vorsänger- und später Organistendienst tut, ja zum Teil das Lektorenamt mit versieht, bis zum Kirchendiener, Läuter und Aktaristen der Gegenwart.

Die mancherlei Bezeichnungen für den Träger dieser Amter sind nicht nur landschaftlich-mundartlich verschieden, sondern zugleich so vielfältig wie die mancherlei Dienstleistungen, die je nach den Erfordernissen der Gemeinde damit verbunden sind: Glöckner, Pulsant, Sakrist (der für die "heiligen" Dinge Sorge trägt), Altarist, Mesner (nicht von "Messe" abzuleiten, sondern von "mansonarius" = Hausverwalter), Opfermann, Küster (von "custos" = "Wächter" über den Kirchenschatz) Kirchenvater, Kirchner, Kirchendiakon, Kirchendiener, Pfarrdiener u. a.

Die Vielfalt und Wichtigkeit dieses kirchlichen Amtes hat leider nicht verhindern können, daß an seiner geschichtlichen Entwicklung so deutlich wie an keinem anderen Amt der Prozeß der "Verweltlichung", der Loslösung von der gottesdienstlichen Mitte, und damit sein Verfall, abgelesen werden kann. Seine Geringschätzung auch seitens der Gemeinde, vor allem auf dem Lande, ist oft erschütternd. Wie wenig entscheiden bei der Berufung eines Kirchendieners noch geistliche Gesichtspunkte: Guter Ruf und Wandel, Liebe zu Gottes Wort, Treue zur Kirche, innere Beziehung zum Gottesdienst, zur Gemeinde und zum aufgetragenen Arbeitsbereich. Oft wird der Kirchendiener nicht einmal in seine äußeren Dienstobliegenheiten ordnungsgemäß eingewiesen, geschweige denn, daß ihm der innere Sinn seines Dienstes erschloßen und daß er der Gemeinde im Gottesdienst vorgestellt und Fürbitte für ihn getan wird.

Man braucht sich nicht darüber zu wundern, wenn unter den genannten Umständen dieses Amt nicht sehr begehrenswert enscheint, und wenn es – falls es "gut bezahlt" wird – nur um des "Nebenverdienstes" willen entsprechend unzureichend verwaltet wird. Und dabei muß die Gemeinde froh sein, wenn sie überhaupt noch Kirchendiener, Altaristen und Glockenläuter hat. Sie meint es daher auf den Dörfern hinnehmen zu müssen, daß die mit solchen Diensten Betrauten oft weder am Gottesdienst teilnehmen, noch eine positive Beziehung zum Gemeindeleben haben.

Aber die Frage nach dem Verhalten und der Amtsführung der Kirchendiener ist zuletzt eine Frage nach dem Zustand der Gemeinde. Wäre sie lebendig, dann kämen aus ihrer Mitte die Leute, die sie braucht. Es ist demgegenüber von untergeordneter Bedeutung, ob einer allein oder mehrere den Läuter-, Altaristen- und übrigen Kirchendienst versehen und ob sie das im Angestelltenverhältnis gegen Bezahlung oder ehrenamtlich tun. Wesentlich ist, daß jeder von ihnen die Kirchgemeinde und ihren Gottesdienst zur geistlichen Heimat hat und daß

die Gemeinde ihm brüderlich hilft und etwaige Mitarbeiter, die er benötigt, aus ihren Reihen zur Verfügung stellt. Sein ganzer Dienst soll zum Lobe und zur Ehre Gottes geschehen und Mittel zur Erbauung der Gemeinde sein.

#### II DIE ZURÜSTUNG DES KIRCHENDIENERS

Auf die Zurüstung und innere Ausrichtung derer, die am und im Gotteshaus dienen, ist besonderer Wert zu legen. Leider wird sie oft sträflich vernachlässigt.

Außer der beständigen Anleitung durch den Ortspfarrer ist die Zusammenfassung der Kirchendiener zu ein- oder mehrtägigen Arbeitsgemeinschaften in der Superintendentur und ihre Einladung zur Teilnahme an einer "Kirchendienerrüstzeit" der Landeskirche angebracht. Die Dankbarkeit gerade dieses kirchlichen Mitarbeiterkreises für eine eingehende Wegweisung zur Ausübung ihres Auftrages ist erfahrungsgemäß besonders groß.

Unterrichtsstoffe sind: Pflege des Gotteshauses und seiner Einrichtungsgegenstände, Behandlung und Reinigung der Vasa sacra und der Paramente, Sorge für eine gepflegte Umgebung des Gotteshauses, für dessen Sauberkeit, für den Altarschmuck und dergleichen. Besprechung des Kirchenjahres und der Obliegenheiten des Kirchendieners in dessen Verlauf, verbunden mit Kenntnisvermittlung über die Paramentik und ihren Sinn (mit Lichtbildern); Besuch einer oder einiger vorbildlicher Kirchen, Austausch über mitgebrachte Fotografien der Heimatkirche; Verhalten des Kirchendieners vor, während des Gottesdienstes und nach dem Gottesdienst sowie bei Abendmahlsfeiern, Taufen, Trauungen und Beerdigungen; sein Verhalten gegen Ortsfremde, die die Kirche besichtigen, sein Verhältnis zum Ortspfarrer und zu anderen kirchlichen Mitarbeitern; Fragen der Friedhofsordnung und Friedhofspflege, der Läuteordnung und Glockenpflege (falls Kirchendiener da sind, die zugleich Friedhofs- oder Läuterdienst haben).

Das alles soll möglichst in lebendigem Gespräch vermittelt werden, nicht in langatmigen Vorträgen und so praktisch, wie es geht. Sehr wesentlich ist die Pflege der Liebe zu Gottes Wort, zur Gemeinde und ihrem Gottesdienst, die Werbung und Stärkung haushalterschaftlicher Verantwortung und diakonischer Gesinnung. Der "Küsterpsalm" (Psalm 84) und manche andere Bibelstellen, die vom Gotteshaus reden, aber auch Schriftstellen über den Dienst der Glieder am Leibe der Gemeinde (z. B. 1. Kor. 12), über Haushalterschaftsstellen (etwa 1. Petr. 4, 10-11 oder Haushaltergleichnisse Jesu) und über das persönliche Leben kirchlicher Mitarbeiter (z. B. 1. Tim. 3, 8 ff.), in Form der Bibelarbeit verwendet, können dem Kirchendiener zur rechten inneren Einstellung verhelfen, zur Dienstfreudigkeit und Gewissenhaftigkeit in seinem Amt, zum christlichen Verhalten in Haus, Gemeinde und Offentlichfeit, und vor allem zur Ehrfurcht, zum Dank und zum Gebet.

#### III. ZUR NACHARBEIT

Es wird nötig sein, daß der Ortspfarrer erfährt, welche Themen und Texte auf der Rüstzeit besprochen worden sind, und daß er sich um die weitere innere Förderung seines Kirchendieners müht. Als sichtbare Erinnerung an die Aufgaben seines Amtes empfiehlt es sich, dem Kirchendiener im für die jeweilige Gemeinde notwendiger. Abwandlung – wenn möglich auf einem Schmuckblatt – vom Gemeindekirchenrat die sechs Regeln auszuhändigen und mit ihm zu besprechen, die einst Bischof Wurm für das Mesneramt in seiner Landeskirche zusammengestellt hat.

#### Sie lauten:

- Das Mesneramt ist ein heiliger Dienst. Nur der Mesner wird sein Amt recht verwalten, der im Innersten sprechen kann: "Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre wohnt" (Psalm 26, 8).
- Darum übe deinen Dienst als Mesner "von Herzen als dem Herrn"! Sei sorgfältig und treu in allen deinen Pflichten!
- 3. Würdig soll die Kirche sein und einladend für alle, denn sie ist das Heiligtum des Herrn! Darum sei darauf bedacht, daß schon die Umgebung der Kirche sauber und in Ordnung ist!
- 4. Laß es dir vor allem eine heilige Sorge sein, daß das Haus Gottes inwendig geschmückt und nicht durch Schmutz, Staub und Spinnweben verunneinigt sei. Du wohnst gern in einem liebevoll gepflegten Heim. Wie sollte Gottes Ehre wohnen in einem Haus, das durch Gleichgültigkeit und Untreue vernachlässigt wird?
- Tu deinen Dienst freudig und nicht mit Seufzen, im Aufblick zu Gott und nicht leichtfertig! Der Herr, der den treuen Dienst seiner Knechte lohnt, sieht es,

ob du mit Lust sein Haus zum Gottesdienst herrichtest,

ob du mit Liebe zu Gottes Wort und Sakrament Altar, Kanzel und Taufstein bereitest, ob du mit Freude am heiligen Lied die Nummern der Gesangbuchlieder aufsteckst,

ob du mit betendem Herzen die Glocken läutest, damit der Herr diesen einladenden Ruf segne.

6. In allem aber sei ein williger Helfer aller derer, die ins Gotteshaus kommen! Dein freundlicher Blick und dein freudiges Tun seien stets ein Zeugnis dafür, daß du im Dienst des Herren stehst, der "freundlich ist und dessen Güte ewig währt".

Diese Regeln können dem Kirchendiener eine Hilfe sein, seine Aufgaben unter geistlichen Gesichtspunkten zu sehen und durchzuführen. Aber die Voraussetzung auf seiten der Gemeinde dafür ist, daß sie weiß, was sie an einem treuen Kirchendiener hat, daß sie sich für diesen Dienst klankbar erweist und ihn zu würdigen versteht, vor allem aber, daß sie ihre Kirchendiener, Altaristen und Läuter ganz in ihre Mitte nimmt. Die Geringschätzung dieser Am-

ter muß aufhören. Sie wird aufhören, wenn auch die Gemeinde dazu angeleitet wird, sie als haushalterschaftliche und priesterliche Dienste am und im Heiligtum zu erkennen, die an zentraler Stelle dazu mithelfen, daß der Gottesdienst würdig und ohne äußere Störungen vollzogen und der "Leib Christi" dadurch gestärkt und lebendig erhalten wird. Je tiefer die Kirchendiener und ihre Gehilfen in der "Gemeinde der Heiligen" verwurzelt sind, desto reibungsloser und beglückender wird auch ihre Gemeinschaft und Zusammenarbeit mit den Gemeindegliedern sein und desto segensreicher wird ihr Dienst.

Erich Friedel

#### Nr. 7) Mitteilungen des Oekum. Amtes Nr. 58

#### NEUE BIBELÜBERSETZUNGEN

#### Der bisherige Stand

Es gibt zwei Möglichkeiten, einem Außenstehenden durch statistische Angaben zu beweisen, daß die Bibel kein überholtes Buch der Vergangenheit ist, sondern ihren Siegeszug durch die Welt gerade erst in unseren Tagen angetreten hat. Man kann entweder auf die Verbreitungsziffern hinweisen. Während im Iahre 1900 auf der Welt rund 9 Millionen Bibeln und Bibelteile verbreitet wurden, liegt heute die jährliche Ziffer bei 70 Milliomen. Oder man lenkt den Blick auf die ständig wachsenden Ziffern der Bibelübersetzungen und -revisionen. Vor rund 500 Jahren gab es 33 Übersetzungen biblischer Bücher. Im Jahre 1804 war diese Zahl bereits auf 72 angestiegen. Im 19. Jahrhundert, das man als Jahrhundert der Mission bezeichnet hat, sind mehr als 400 Übersetzungen hinzugekommen. In den ersten sechs Jahrzehnten unseres Jahrhunderts aber sind nicht weniger als 500 weitere Übersetzungen erschienen. Ende 1964 lag die Heilige Schrift als ganze oder in einzelnen Teilen in insgesamt 1232 Sprachen vor.

Auf wen gehen diese gewaltigen Leistungen zurück? Zunächst waren es einzelne Missionare oder Sprachgelehrte, die sich dieser mühevollen Arbeit widmeten. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts entstanden dann die Bibelgesellschaften, die sich neben der Verbreitung auch der Förderung der Übersetzung der Bibel annahmen. Ihr Leitsatz ist bis heute: die Verbreitung der Heiligen Schrift in den Sprachen der Welt zu einem Preis, der für jedermann erschwinglich ist. Daher sind die in den letzten 150 Jahren erschienenen Übersetzungen mit wenigen Ausnahmen (man rechnet insgesamt etwa 95%) entweder von den Bibelgesellschaften selbst hergestellt oder wenigstens von ihnen geprüft und herausgegeben worden. Nur in Europa, Nordamerika sowie in Australien und Neuseeland werden Bibelausgaben auch von privaten Verlagen gedruckt. In Afrika, Asien und Lateinamerika dagegen sind die Bibelgesellschaften nahezu die einzigen Hersteller solcher Bücher.

#### Der neue Ausgangspunkt

Man schätzt die Zahl der menschlichen Sprachen auf mindestens 3 000. Dabei handelt es sich ausschließlich um selbständige Sprachen mit eigener Deklination und Konjugation. Rechnet man die Dialekte hinzu, kommen wir auf weitere 1000 Sprachen. Nun können zwar bereits 90% der Weltbevölkerung die ganze Bibel in ihrer Muttersprache lesen und darüber hinaus weitere 5% wenigstens das Neue Testament. Aber das Ziel, daß jeder Mensch Gottes Wort in seiner eigenen Sprache lesen kann, liegt trotzdem noch in weiter Ferne, denn auf diese letzten 5% entfallen etwa noch 2000 Sprachen.

Gerade in unseren Tagen werden stärkere Anstrengungen als je zuvor gemacht, um die Botschaft der Heiligen Schrift in weitere Sprachen zu übertragen. Dabei gibt es immer noch Pioniere mit Einzelarbeit: Übersetzer, die in Neu-Guinea oder Nordnigeria oder unter den Indianern Amerikas ihre Zeit und Kraft daran setzen, die Sprache dieser kleinen Stämme kennenzulernen und niederzuschreiben, um damit den Weg zu einer Übersetzung zu bahnen. Aber das Schwergewicht der heutigen Arbeit liegt bei den Übersetzungsabteilungen der Britischen, Amerikanischen und Niederländischen Bibelgesellschaft. Überall, wo evangelische Christen in der Minderheit sind, unterstützen sie die Übersetzung und Verbreitung der Bibel durch technische und geldliche Mittel. Zunächst arbeitete jede dieser Abteilungen selbständig. Seit einer Reihe von Jahren pflegen sie engen Kontakt untereinander, und seit 1963 werden Planung und Etat für jedes Jahr gemeinsam besprochen und als eine Einheit behandelt.

Die Arbeit dieser Übersetzungsabteilungen ist vielseitig. Es sind Verhandlungen nötig mit Kirchenleitungen, Missionsgesellschaften und einzelnen Missionaren, die eine Übersetzung oder Revision der Heiligen Schrift für ein bestimmtes Gebiet beantragen. Es müssen Übersetzungsgruppen und Revisionskommissionen gebildet werden. Es sind sprachliche Untersuchungen durchzuführen und nicht zuletzt in den meisten Fällen finanzielle Unterstützungen zur Verfügung zu stellen. Schließlich sind die fertigen Arbeiten zu überprüfen, bevor sie von den Bibelgesellschaften gedruckt werden. Man darf auch nicht vergessen, daß die meisten Missionare und einheimischen Übersetzer weder in sprachlicher noch in theologischer Hinsicht Experten sind, so daß sie durch Kommentare, Lexika und andere Literatur unterstützt werden müssen. Seit 1950 gibt der Weltbund der Bibelgesellschaften die Vierteljahrszeitschrift The Bible Translator (Der Bibelübersetzer) heraus mit einer Fülle von Besprechungen prinzipieller Art und einzelner Bibelstellen. - Auch der persönliche Erfahrungsaustausch und das gemeinsame Erarbeiten der ständig wiederkehrenden Fragen und Probleme ist notwendig. Daher werden seit einigen Jahren sechswöchige Arbeitskurse regional für die Übersetzer durchgeführt. Der erste dieser Art fand im September 1962 in Bobo-Diulasso (Westafrika) statt, ein weiterer in Limuru (Kenya) im März 1964. Seitdem nehmen diese Sprachkurse in Afrika, Asien und Lateinamerika ständig zu und fördern die Arbeit der Übersetzer. Im ganzen sind heute über 3000 Menschen mit der Übersetzung der Heiligen Schrift beschäftigt. Dabei ist besonders die Gruppe der Wycliff-Übersetzer zu nennen, die teils selbständig, teils im Dienst einer Bibelgesellschaft ihre

Arbeit tun. Sie widmen sich besonders den von kleineren Gruppen gesprochenen Sprachen. Zur Zeit arbeiten sie an etwa 280 Übersetzungen und planen noch weitere 1500. Allerdings übersetzen sie bisher meistens nur einen Bibelteil – und zwar das Markus-Evangelium –, selten das ganze Neue Testament und noch niemals das Alte Testament.

53

#### Die Finanzierung

Die Kosten dieser Übersetzungsarbeiten werden zu 90% von den evangelischen Kirchen Nordeuropas, Nordamerikas, Australiens, Neuseelands und Südafrikas getragen. Überwiegend sind dabei die Leistungen der angelsächsischen Kirchen. Aber diese einseitige Beteiligung birgt die Gefahr in sich, daß derjenige, der bezahlt, auch bestimmt, was gemacht wird. Daher haben die drei genannten Übersetzungsabteilungen in England, Amerika und den Niederlanden bisher verhältnismäßig selbständig entschieden. 1964 nahm an diesen Besprechungen auch schon ein Vertreter der unterstützten Bibelgesellschaften, nämlich der Indischen, teil. Von 1966 an wird eine gemeinsame Sitzung der unterstützenden und unterstützten Bibelgesellschaften für jeweils vier Jahre die Planung ausarbeiten.

Dieses Programm wird vom Weltbund der Bibelgesellschaften aufgestellt; ebenso werden die Übersetzungsexperten vom Weltbund berufen und finanziert. Diese Zentralisation bedeutet aber nicht, daß die einzelnen Gesellschaften von ihrer Verantwortung befreit würden. Vielmehr besteht die Absicht, jede Bibelgesellschaft mit ihrer eigenen Aufgabe an der Übersetzung zu betrauen. Seit den letzten Jahren beteiligt sich auch die Christenheit in der Deutschen Bundesrepublik in stärkerem Maße an dieser bibelmissionarischen Aufgabe. Ihre Gaben kommen besonders den Übersetzungen in Indien zugute. Um den vielen Übersetzern des Landes helfen zu können, hat neuerdings die Bibelgesellschaft in Indien und Ceylon eine eigene Übersetzungsabteilung errichtet. Dasselbe haben auch die Gesellschaften in Australien und Neuseeland im Hinblick auf die Übersetzungsarbeiten auf Neu-Guinea und den Inseln des großen Ozeans getan.

#### Der Ertrag der beiden letzten Jahre

Durch diese organisatorischen Maßnahmen auf dem Gebiet der Bibelübersetzung war es möglich, die Zahl der Veröffentlichungen wesentlich zu erhöhen. Im Jahre 1964 sind fünf neue Übersetzungen der Vollbibel erschienen: in Arabisch für Algerien und Marokko, in Meru für Kenya, in Naga-Ao für Indien, in Nkore-Kiga für Uganda und in Tiv für Nordnigeria. Der Herausgeber ist in allen Fällen die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft gewesen. Ferner ist das neue Testament in zwei weiteren Spiachen erschienen: in Mousgum für Kamerun und in Palawano für die Philippinen. Darüber hinaus konnten einzelne Bibelteile in folgende Sprachen übersetzt werden: in Amuesha für Peru, in Aztec-Michoacan für Mexiko, in Bafia für Kamerun, in Cashibo für Peru, in Chinantec-Usila für Mexiko-Oaxaco, in Guarayo für Bolivien, in Ilongot für die Philippinen, in Iquito für Peru, in Kebu für Uganda-Kongo, in Siriono für Bolivien, in Tayal für Taiwan, in Ticuna für Peru, in Zogue für Mexiko-Chiapas. Es handelt sich dabei zum überwiegenden Teil um die Herausgabe des Markus-Evangeliums; nur eine Übersetzung des Lukas-Evangeliums und zwei des Johannes-Evangeliums sind dabei. Die Herausgeber sind die Bibelgesellschaften sowie die Sommerinstitute der Wycliff-Übersetzer. – Einen Überblick über die bis Ende 1964 geleistete Übersetzungsarbeit in den einzelnen Sprachen der Kontinente vermittelt folgende Tabelle:

Erdteil	Bibeln	Neue Testamente	Bibelteile	Ges.
Afrika	76	112	222	410
Asien	80	82	169	331
Nordamerika	7	12	33	52
Latein-				
amerika	_	25	110	135
Australien	_	2	5	7
Europa	53	18	101	172
Südseeinseln	19	38	66	123
International	e			
Sprachen	1		1	. 2
Insgesamt	236	289	707	1 232

#### Zusammenarbeit mit der Katholischen Kirche

Das Erfreuliche an dem Thema Bibelübersetzung ist, daß in neuester Zeit gerade dieses Gebiet zu einer engeren Begegnung der evangelischen und katholischen Bibelbewegung geführt hat. In den Nicderlanden gibt es neben der Evangelischen Bibelgesellschaft seit 1961 auch eine katholische. Beide arbeiten nicht nur bei der Verbreitung ihrer Bibeln zusammen, indem sie die Hausbesuche zu zweit, mit je einem Vertreter der beiden Gesellschaften, durchführen, sondern sie stehen auch an der Arbeit einer gemeinsamen Übersetzung.

Im französischen Sprachraum hat dieser Versuch bereits einen amtlichen Charakter gewonnen. Am 1. Oktober 1965 wurde in Rom durch den Erzbischof Josef Marie Kardinal Martin von Rouen und den Ehrenpräsidenten des Protestantischen Kirchenbundes von Frankreich, Pastor D. Marc Boegner (Paris), der Beginn der auf zehn Jahre veranschlagten Arbeit zur Herausgabe einer Okumenischen Bibel offiziell bekanntgegeben. Protestantische und römischkatholische Theologen aus Frankreich und Belgien sowie aus den französischen Sprachgebieten in der Schweiz und in Kanada wollen gemeinsam eine neue Übersetzung anfertigen, die an die Stelle der verschiedenen Ausgaben der Heiligen Schrift treten soll, die jetzt in den getrennten Kirchen benutzt werden.

In der Deutschen Bundesrepublik bahnt sich eine engere Fühlungnahme zwischen der Württembergischen Bibelanstalt und dem Katholischen Bibelwerk in Stuttgart an, um eine gemeinsame deutsche Bibel zu schaffen. Ein Beispiel brüderlicher Zusammenarbeit in der DDR war die Herausgabe der Tetrapla im Jahre 1964: ein Neues Testament, das in vier Spalten nebeneinander den Text in der revidierten Lutherfassung, nach der Züricher Bibel, der katholischen Übersetzung von Fritz Tillmann und der neuen englischen Übersetzung enthält.

Noch wichtiger, weil weitreichender, ist die Tatsache, daß bei den großen Übersetzungsinstituten in London, New York und Amsterdam bereits etwa zehn Projekte für eine von evangelischen und katholischen Gelehrten gemeinsam zu erarbeitende Bibelübersetzung laufen. So ist das Gespräch der beiden Konfessionen gerade an dem zentralen Punkt, nämlich an der Bibel selbst, in Fluß gekommen.

#### Bibelübersetzung ist Bibelmission

Am ersten Pfingsttage sind die großen Taten Gottes in allen Sprachen verkündigt worden (Apg. 2, 11). Seitdem ist es das Anliegen aller Mission, den Menschen unserer Erde die Heilsbotschaft in Jesus Christus so zu verkündigen, daß es ihnen durchs Herz geht (Apg. 2, 37). Dafür aber gibt es keinen besseren Weg, als ihnen das Wort ihres Vaters in der eigenen Muttersprache zu bringen. Daher haben auf dem Gebiet der Bibelübersetzung die Vertreter der Bibelgesellschaften bisher stellvertretend für die Kirchen diesen Dienst geleistet. Daß er aber jetzt in zunehmendem Maße ein Dienst mit den Kirchen und in den Kirchen wird, ist Grund zum Danken und Loben.

Dr. Kurt Zabel